

Merkblatt zur Entsorgung von Brandabfällen



Die Mitarbeiter/innen des Fachdienstes Wasser, Boden und Abfall stehen Ihnen bei Brandereignissen hilfreich zur Seite:

Hauke Meier ☎ 0481/97-1404
E-Mail: hauke.meier@dithmarschen.de

Matthias Lorenzen ☎ 0481/97-1544
E-Mail: matthias.lorenzen@dithmarschen.de

Fax-Nr.: 0481/97-1587

Einleitung

Brandabfälle sind Reste von Brandereignissen. Sie sind im Regelfall als gefährlich einzustufen. Speziell bei diesen Abfällen ist davon auszugehen, dass sie sehr häufig hohe Schadstoffgehalte aufweisen.

Durch die Vielfalt der Materialien, die bei einem Brandereignis anfallen können, kommen bei der Einstufung auch verschiedene Abfallarten infrage.

Abfallarten, Einstufung der Abfälle

Die Brandabfallarten lassen sich grob unterteilen in (Aufzählung ist nur beispielhaft):

Abfallbezeichnung:	Abfallschlüssel (ASN):
Mineralisches Material (sog. schwarze Steine)	170106*
Kunststoffe (Bodenbeläge, Folien etc.)	170204*
Altholz aus Brandereignissen	170204*
Asbesthaltige Baustoffe	170605*
Eisen und Stahl	170405

* Merkmal für gefährlicher Abfall

Die Gefährlichkeit einiger Stoffe ist ohne Analyse erkennbar, wie z. B. Asbestzement und alte Glas- oder Steinwolle.

Die Gefährlichkeit anderer Stoffe ist dagegen erst durch eine Analyse erkennbar, wie z. B. eine Rußbelastung durch polyzyklisch aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) oder durch Dioxine.

Zur Einschätzung des Gefahrenpotenzials und der Festlegung der Entsorgungswege ist eine Zusammenarbeit mit dem Kreis Dithmarschen zwingend notwendig.

Ansprechpartner im Kreis Dithmarschen ist hierfür der Fachdienst Wasser, Boden und Abfall (siehe oben).

Damit die Mitarbeiter Sie im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Entsorgung der Brandabfälle beraten können, ist eine Besichtigung der Brandstelle vor Beginn der Aufräum- und Entsorgungsarbeiten zu empfehlen.

Entsorgungsmöglichkeiten

Bei Bränden entstehen durch die jeweilige Spezifik des Einzelfalls immer Abfälle mit unterschiedlicher Zusammensetzung, Kontamination und Konsistenz. In der Regel ist jeweils eine Einzelfallbetrachtung erforderlich, um einen geeigneten und kostengünstigen Entsorgungsweg festzulegen.

Folgende Aspekte können bei der Einzelfallbetrachtung hilfreich sein:

Holz und Kunststoffe aus Brandereignissen
(Abfälle mit organischer Zusammensetzung)

- es sind thermische Verfahren (Sonderabfallverbrennungsanlagen, Altholzkraftwerke) zu prüfen
- eine oberirdische Deponierung dieser Abfälle scheidet aus

Asbesthaltige Baustoffe

- als beseitigungs- und **andienungspflichtige** Abfälle sind asbesthaltige Baustoffe dem Kreis Dithmarschen anzudienen und durch die ARGE Remondis – Petersen - Timm zu entsorgen (Transport muss in sog. Big Bags erfolgen)

Bauschutt mit Rußanhaftungen
(Mineralische Abfälle)

- Entsorgung über eine dafür zugelassene Verwertungsanlage oder
- Verwertung als Unterbaumaterial z. B. für den Wegebau (hierfür ist vorab eine Analytik durch ein anerkanntes Labor notwendig)

Löschwasser /Reinigungsflüssigkeiten

- je nach Kontamination ist eine chemisch-physikalische Behandlung oder eine Verbrennung zu prüfen

Abfalltrennung

Auf eine getrennte Erfassung der Brandrückstände bei den Aufräumarbeiten ist schon im Hinblick auf die Entsorgungskosten Wert zu legen.

Folgende Aspekte sind darüber hinaus zu beachten:

Andienungspflicht für die Abfälle zur Beseitigung:

(z. B. asbesthaltige Abfälle -ASN 170605*)

Es besteht für Abfälle zur Beseitigung eine Andienungspflicht gegenüber dem Kreis Dithmarschen. Die Abfallwirtschaft Dithmarschen GmbH, Heide, Rungholtstraße 9, nimmt die Pflicht des Kreises Dithmarschen zur Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbe-
reichen als privaten Haushaltungen wahr. Unter den Umfang der Entsorgungspflicht fällt auch das Befördern aller Abfälle zur Beseitigung, die mittels Container entsorgt werden.

Der Anschlusszwang für Abfälle zur Beseitigung umfasst somit auch den Bereich des Einsammelns und Beförderns.

Alle Abfälle zur Beseitigung sind andienungspflichtig, sofern sie nicht in der Ausschlussliste (erhalten Sie bei uns) stehen und sind entsprechend durch die ARGE Remondis – Petersen – Timm transportieren zu lassen.

Ansprechpartner bei der Abfallwirtschaft Dithmarschen GmbH sind hierfür:

Frau Nicole Krotzek ☎ 0481/8550 - 15
Herr Kay Ehlers ☎ 0481/8550 - 17

Zusätzlicher Hinweis zum Arbeitsschutz:

Arbeiten auf der erkalteten Brandstelle sind als Arbeit in kontaminierten Bereichen eingestuft. Die eingesetzten Betriebe müssen über die Sachkunde für Arbeiten in kontaminierten Bereichen nach Berufsgenossenschaftsregel 128 (BGR 128) verfügen. Beim Einsatz mehrerer Betriebe ergeben sich besondere Koordinationspflichten für den Auftraggeber / Geschädigten. Weitere Gefährdungen können durch brandbedingte Freisetzung von Asbest (s. TRGS 519) oder künstliche Mineralfasern (s. TRGS 521) entstehen. Zur Kategorisierung der Gefährdung nehmen die Richtlinien zur Brandschadensanierung (VdS 2357) eine Einteilung in Gefahrenbereiche (GB) vor:

GB	Beispiel
0	Kleinbrand, z. B. Papierkorbbrand
1	Brand ohne gravierende Kontamination mit Gefahrstoffen (z. B. ausgedehnte Brände im Wohnbereich)
2	Brand mit gravierender Kontamination mit Gefahrstoffen, z. B. Brand in Kabeltrassen)
3	Brände im gewerblichen oder industriellen Bereich mit Beteiligung größerer Mengen von Gefahrstoffen

Verstöße gegen abfallrechtliche Vorschriften

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen abfallrechtliche Vorschriften verstößt. Das rechtswidrige Verhalten kann mit empfindlichen Geldbußen geahndet werden.

Gravierende Sachverhalte werden ggf. als Straftaten gegen die Umwelt strafrechtlich verfolgt.